

## Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung

Bergmann, Joachim; Brandt, Gerhard; Körber, Klaus; Mohl, Ernst Theodor; Offe, Claus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bergmann, J., Brandt, G., Körber, K., Mohl, E. T., & Offe, C. (1969). Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung. In T. W. Adorno (Hrsg.), *Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft?: Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1968* (S. 67-87). Stuttgart: Ferdinand Enke. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-160782>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

Von Herrn Dahrendorf begrüßt, überbringt Professor Solař die Grüße der tschechoslowakischen Soziologen an den deutschen Soziologentag. Herr Popitz dankt und erwidert die Grüße.

*Popitz:* Als erster Referent der heutigen Sitzung sollte Professor Teschner sprechen. Herr Teschner ist leider erkrankt. Für ihn ist kurzfristig eine Arbeitsgruppe eingesprungen, die sich in Frankfurt gebildet hat. Dr. Joachim Bergmann, Dr. Gerhard Brandt, Klaus Körber, Diplom-Soziologe, Ernst Theodor Mohl, Diplom-Kaufmann, und Dr. Claus Offe haben gemeinsam ein Manuskript ausgearbeitet, das Herr Brandt vortragen wird. Es versteht sich von selbst, daß die Arbeitsgruppe hier sachlich nicht als Ersatz für Herrn Teschner, sondern im eigenen Namen spricht.

JOACHIM BERGMANN, GERHARD BRANDT, KLAUS KÖRBER,  
ERNST THEODOR MOHL, CLAUS OFFE

HERRSCHAFT,  
KLASSENVERHÄLTNIS UND SCHICHTUNG

I.

Ein entscheidender Mangel der neueren politischen Soziologie scheint darin zu bestehen, daß die von ihr entwickelten Modelle politischer Herrschaft weitgehend abgelöst sind von den materiellen Bedingungen der jeweiligen Sozial- und Wirtschaftsstruktur oder allenfalls im nachhinein und in sehr äußerlicher Weise auf diese Bedingungen angewandt werden. Will die politische Soziologie etwas zur Erklärung der bestehenden, ob nun industriellen oder spätkapitalistischen Gesellschaft und ihrer Entwicklungstendenzen beitragen, so wird sie diesen Mangel beheben und das politische Herrschaftssystem in seinem Zusammenhang mit der je gegebenen sozio-ökonomischen Struktur begreifen müssen, wobei wiederum den ökonomischen Bedingungen auch beim gegenwärtigen

tigen Stande der Produktivkräfte zentrale Bedeutung zukommt, da die Perpetuierung des bestehenden sozialen Systems ganz entscheidend von der Funktionsfähigkeit seiner Produktionsorganisation abhängt. Damit wird kein eindeutiges und einseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Wirtschafts- und Sozialstruktur einerseits und der politischen Organisation andererseits unterstellt, wie ein allzu simples Unterbau-Überbau-Schema es nahelegen mag. Die Erfahrungen der neueren politischen Geschichte scheinen darauf zu verweisen, daß sich die Produktionsorganisation entwickelter kapitalistischer Industriegesellschaften mit durchaus verschiedenen Formen politischer Herrschaft verträgt, und dies läßt sich wiederum nicht allein durch den Einfluß je verschiedener geschichtlicher Traditionen erklären. In Betracht gezogen werden muß, daß weitgehend übereinstimmende wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse durchaus verschiedene politische Überformungen zulassen.

Wenn gleichwohl daran festgehalten wird, die begrifflichen Konstruktionen der politischen Soziologie seien im Zusammenhang mit der je gegebenen Sozial- und Wirtschaftsstruktur zu behandeln, so deswegen, weil diese strukturellen Bedingungen das politische Herrschaftssystem mit einem Komplex zentraler Probleme konfrontieren und weil das politische Herrschaftssystem am angemessensten als Versuch zu verstehen ist, diese Probleme durch ganz bestimmte institutionelle Arrangements zu lösen. In ganz ähnlicher Weise hat bekanntlich D. Lockwood das Verhältnis von normativen und materiellen Bedingungen sozialen Handelns zu bestimmen versucht, und es dürfte durchaus seiner Intention entsprechen, die damit sich verbindenden Konzepte – vor allem das der system integration – auf das Verhältnis von Sozial- und Wirtschaftsstruktur einerseits und politischer Organisation andererseits zu übertragen<sup>1</sup>. Lockwood hat in der fraglichen Arbeit zugleich versucht, das zentrale Problem der Systemintegration in kapitalistischen Industriegesellschaften zu benennen und zwar im Anschluß an die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie als Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktions- und privater Aneignungsweise. Politische Herrschaft in kapitalistischen Industriegesellschaften wäre demnach entscheidend durch die Konfrontation mit diesem Grundwiderspruch, in der Marxschen Terminologie: durch das Verwertungsproblem, charakterisiert und nur unter diesem Gesichtspunkt angemessen zu verstehen. Das steht nicht im Widerspruch zu der zuvor formulierten These, das

<sup>1</sup> D. Lockwood, Social Integration and System Integration, in: G. K. Zollschan u. W. Hirsch (Hrsg.), Explorations in Social Change, London 1964, S. 244 ff.

Verhältnis von sozialstrukturellen Bedingungen und politischer Organisation sei mehrdeutig – mehrdeutig im Sinn, daß vorgegebene materielle Bedingungen jeweils verschiedene Deutungen durch die handelnden Menschen und entsprechend alternative politische Lösungen der diesen Bedingungen entspringenden Probleme zulassen. Und hervorzuheben wäre, daß Problemlösungen nicht notwendig sich darin zu erschöpfen brauchen, je gegebene Verhältnisse durch institutionelle Arrangements zu überformen und zu bestätigen, sondern vermöge bewußter politischer Praxis auch strukturelle Veränderungen herbeizuführen vermögen – das alles freilich unter der Voraussetzung, daß politisches Handeln jeweils als Reaktion und Antwort auf vorgegebene materielle Bedingungen zu verstehen ist und daher von diesen Bedingungen nicht abgelöst werden kann. Unsere Absicht zielt, mit anderen Worten, darauf ab, die je gegebene Sozial- und Wirtschaftsstruktur in die Analyse politischer Herrschaftssysteme wie auch politischer Praxis mit hineinzunehmen und sie, im Anschluß an eine Bestimmung O. Kirchheimers, daraufhin zu untersuchen, inwieweit sie als restriktive Bedingung politischen Handelns wirksam ist<sup>2</sup>.

Diese Auffassung hat sich an der Analyse des politischen Strukturwandels in der bestehenden Gesellschaft zu bewähren. Als dessen entscheidendes Merkmal wird immer wieder der Bedeutungsverlust des Parlaments als des Zentrums rationaler politischer Willensbildung hervorgehoben, wobei dieser sicherlich zentrale Aspekt des politischen Strukturwandels in der staatsrechtlichen und politologischen Literatur als zweiseitiger Verlagerungsprozeß gedeutet wird. Entscheidungen, die dem Buchstaben der Verfassung nach dem Parlament und den einzelnen Abgeordneten zuständen und von diesen ehemals auch wahrgenommen wurden, würden, so wird behauptet, mehr und mehr zum einen in den Fraktionsvorständen und darüber hinaus in den Parteiapparaten, zum anderen aber von der staatlichen Bürokratie getroffen. Beide Aspekte des Strukturwandels werden als unentrinnbare Konsequenzen gesellschaftlicher Entwicklung, als Ausdruck der fortschreitenden Komplizierung der Verhältnisse in modernen Industriegesellschaften gedeutet. Kritische Beobachter sprechen allenfalls von einer, freilich im Repräsentationsprinzip schon angelegten, fortschreitenden Mediatisierung des Volkes durch den staatlichen Herrschaftsapparat oder auch von dessen Verselbständigung. Mit bemerkenswerter Übereinstimmung wird freilich

---

<sup>2</sup> O. Kirchheimer, Restriktive Bedingungen und revolutionäre Durchbrüche, in: O. Kirchheimer, Politische Herrschaft, fünf Beiträge zur Lehre vom Staat, Frankfurt/Main 1967.

festgestellt, daß die Verschiebung ehemals parlamentarischer Befugnisse auf Fraktionen und Parteien einerseits, auf die staatliche Bürokratie andererseits überlagert wird durch eine weitere Entwicklungstendenz, nämlich das Aufkommen organisierter Macht- und Einflußgruppen. Deren Einfluß, der sich wiederum bürokratisch organisierter Funktionsapparate bedient, erstreckt sich sowohl auf die Entscheidungen der staatlichen Exekutive wie auch auf die Willensbildung der politischen Parteien. Die Mediatisierung von Volk und Parlament durch die politischen Parteien und die staatliche Exekutive wird einer geläufigen Redefigur zufolge überholt und überdeckt durch die Mediatisierung dieser eigentlich politischen Organe durch private Interessengruppen, die damit quasi-öffentlichen Charakter annehmen. Und je nach dem Standort der Kommentatoren wird dieser Prozeß wiederum als Unterwanderung des Staates durch private Herrschaftsgebilde beklagt oder im Gegenteil als Korrektiv der vorgängigen Verselbständigung und Verfestigung des staatlichen Herrschaftsapparates begrüßt.

Halten wir uns an die gängigen Theorien sowohl der politischen Wissenschaft wie der politischen Soziologie, so handelt es sich auch bei diesem Aspekt des politischen Strukturwandels um eine immanente Tendenz industrieller Massengesellschaften. Wie jener erste führte auch dieser zweite Prozeß sich auf einen unentrinnbaren Zwang zur Oligarchisierung oder Entfremdung zurück. Hierbei wird indessen fast durchweg übersehen, daß sich die zunächst zutreffend registrierten Strukturwandlungen in einem ganz bestimmten historischen Kontext vollziehen und einen ganz präzisen historischen Sinn haben, von dem nicht so ohne weiteres abgesehen werden kann.

Als entscheidende sozioökonomische Bedingung des politischen Strukturwandels haben Veränderungen der Wirtschaftsstruktur zu gelten, und hier vor allem die Ausbildung von Großunternehmungen im Wege der Kapitalkonzentration. Das gilt sowohl historisch für die Genese der hier in Rede stehenden Strukturwandlungen wie auch für ihren aktuellen politischen Sinn. Nachweisen läßt sich, daß die Ausdehnung des Staatsapparates in den kapitalistischen Industrienationen gegen Ende des 19. Jahrhunderts, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, entscheidend durch die Notwendigkeit veranlaßt wurde, regulierend in den Wirtschaftsprozess einzugreifen. So entfiel die Ausweitung der staatlichen Bürokratie seit Ende des letzten Jahrhunderts ganz überwiegend auf die Entstehung von Verwaltungsbehörden und später auch von Regierungsressorts mit wirtschaftspolitischen Aufgaben und auf die Ausbildung der nach dem Selbstverwaltungsprinzip organisierten Sozialver-

sicherungen. Das aber weist daraufhin, daß sich der Funktionsgewinn der Exekutive auf Kosten des Parlaments nicht abstrakt durch eine Tendenz zur steigenden Bürokratisierung, sondern durch den Zwang zur Intervention in den Prozeß der kapitalistischen Produktion erklärt. Eine genauso spezifische Erklärung läßt sich für den zweiten Aspekt der Mediatisierung des Parlaments, seine Mediatisierung durch politische Parteien finden, denn die Ausbildung ständiger großer Parteiorganisationen innerhalb und außerhalb des Parlaments fällt zusammen mit der Organisation des industriellen Proletariats als einer Gegenbewegung gegen die Konzentration kapitalistischer Verfügungsgewalt. Und wie die bürgerlichen Fraktionen, dem Beispiel der sozialistischen Parteien folgend, sich zu Weltanschauungs- und später zu Integrationsparteien zusammenzuschließen begannen, so formierten sich, orientiert am Gegenmachtprinzip des gewerkschaftlichen Zweiges der Arbeiterbewegung, die Interessensorganisationen der privaten Wirtschaft und später im Anschluß an die beiden Kriege wiederum die großen Geschädigtenverbände. Im historischen Kontext stellen sich mithin die entscheidenden Aspekte des politischen Strukturwandels als spezifische Reaktionen und Antworten auf Veränderungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur, genauer gesagt, auf die Aufhebung des sich selbst regulierenden Marktsystems im Zuge der Kapitalkonzentration und -zentralisation heraus.

Die Berücksichtigung des historischen Kontextes verhilft uns darüber hinaus dazu, den gesellschaftlichen Sinn der Strukturwandlung politischer Herrschaft, deren Bedeutung insbesondere für das Verhältnis von Politik und Wirtschaft zu erschließen. Einer weit verbreiteten Ansicht zufolge hat als entscheidendes Merkmal der Entwicklung kapitalistischer Industrienationen etwa seit dem Ende des ersten Weltkrieges die zunehmende Autonomie des politischen Herrschaftsapparates zu gelten. So hat etwa R. Hilferding in seiner nachgelassenen Arbeit über das historische Problem die Wandlungen des Kapitalismus zu deuten versucht, und er setzte sich damit unter dem Eindruck der Erfahrungen der zwanziger und frühen dreißiger Jahre bewußt in Gegensatz zu seinem theoretischen Hauptwerk, das zusammen mit den bekannten Arbeiten Lenins und Rosa Luxemburgs die marxistische Imperialismustheorie begründet hatte<sup>3</sup>. In der Tat wird man die normierende und ausführende Tätigkeit der öffentlichen Gewalt etwa in der Bundesrepublik kaum jener einfachen Bestimmung des Kommunistischen Manifests gemäß als

<sup>3</sup> R. Hilferding, Das historische Problem, in: Zeitschrift für Politik (N. F.), 1. Jg. (1954), S. 293 ff.

Ausdruck der gemeinsamen (und vorgeblich auch eindeutig benennbaren) Interessen einer herrschenden Klasse verstehen können. Die Aktivität von Legislative und Exekutive scheint vielmehr, entgegen auch allzu einfachen Vorstellungen von der Herrschaft der Verbände, dadurch charakterisiert, daß sie regulierend in den Ablauf des wirtschaftlichen Prozesses eingreift. Das heißt aber, daß immanente Tendenzen des Prozesses der kapitalistischen Entwicklung nicht notwendig als objektive hingenommen, sondern durch politische Entscheidungen unter Umständen auch konterkariert werden. Das gilt sowohl für den Bereich der Wirtschaftspolitik im engeren Sinn, alle jene Entscheidungen, die den vorwiegend in privaten Unternehmungen sich vollziehenden Prozeß der Güterproduktion betreffen, der durchaus nicht durch eine a priori bestehende Interessensolidarität der Einzelunternehmer gekennzeichnet ist. Das gilt aber auch für die Stellung der einzelnen sozialen Aggregate im Prozeß der materiellen Reproduktion und damit die staatliche Sozialpolitik, die ebensowenig in eindeutiger Weise durch funktionale Erfordernisse des Systems determiniert ist, so daß der staatlichen Gewalt unter den Bedingungen des fortgeschrittenen Kapitalismus selbst in diesen zentralen Bereichen offensichtlich einiger Aktionsspielraum zur Verfügung steht, und die staatliche Gewalt hat – vielfach unter dem Einfluß und der Kontrolle sozialdemokratischer Regierungsparteien – diesen Spielraum während der letzten Jahrzehnte durchaus im Sinn wirtschaftlicher Stabilität und sozialer Reformen genutzt. Zugleich aber ist nicht zu übersehen, daß der Autonomie der öffentlichen Gewalt in kapitalistischen Ländern Grenzen gesetzt sind, daß sie – um den Begriff Kirchheimers aufzunehmen – unter restriktiven Bedingungen steht. Worin genau diese restriktiven Bedingungen zu sehen sind, das anzugeben wäre eine der entscheidenden Aufgaben, wenn nicht die entscheidende Aufgabe der politischen Soziologie heute. Wir neigen dazu, diese restriktiven Bedingungen im Zwang zur Erhaltung privater Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel begründet zu sehen – einem Zwang zwar nicht im Sinne einer generellen und uneingeschränkt geltenden Determinante politischen Handelns, wohl aber im Sinne eines Imperativs, ganz bestimmte Schlüsselpositionen und ihnen entsprechende wirtschafts- und sozial-politische Desiderate nicht in Frage zu stellen. Genauer gesagt haben die private Verfügungsgewalt über die industriellen Großunternehmungen und die dieser Verfügungsgewalt zugeordneten Investitionsentscheidungen als entscheidende restriktive Bedingungen politischen Handelns heute zu gelten. Das aber besagt nichts anderes, als daß das Klassenverhältnis,

das sich am Merkmal des Zugangs zu und des Ausschlusses von Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel bemißt, als Rahmen und Schranke politischer Herrschaft zu begreifen ist. Wie diese Rahmenbedingungen sich im einzelnen durchsetzen, wäre anhand von empirischen Untersuchungen im einzelnen nachzuweisen. Wir müssen uns hier damit begnügen anzudeuten, in welcher Weise die staatliche Wirtschafts- und Einkommenspolitik an die Investition privater Verfügungsgewalt gebunden ist, und weiter, welche Konsequenzen sich daraus für das System gesellschaftlicher Ungleichheit ergeben, das nach unserer Auffassung durch den Begriff sozialer Schichtung nur unzulänglich umschrieben wird.

## II.

Die wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Staates werden bestimmt vom Zwang, die finanziellen und institutionellen Voraussetzungen für ein stetiges Wirtschaftswachstum zu schaffen. Ob man die heute allgemein anerkannte Forderung nach Vollbeschäftigung aus dem „natürlichen Recht“ des einzelnen auf Arbeit (Zimdahl) oder aber „aus der psychologischen Lage des deutschen Volkes“ (Karl Schiller) ableitet, ist vergleichsweise belanglos – Vollbeschäftigung ist Resultat eines komplexen Prozesses, in dem die von Gewinnerwartungen getragenen Investitionen privater Unternehmen die Schlüsselrolle innehaben. In seiner kreislauftheoretischen Untersuchung zum Prozeß der Vermögensbildung schreibt Föhl: „Was... zur Erhaltung eines (gesamtwirtschaftlichen) Gleichgewichts erzeugt werden muß, ist ein bestimmter strukturgegebener Unternehmergewinn. Alle Versuche, den tatsächlich entstehenden Gesamtgewinn der Unternehmungen ohne Veränderung des strukturellen Gefälles der Verteilung der Gewinne auf die einzelnen Unternehmungen unter dieses zur Erhaltung des Gleichgewichts erforderliche Maß zu senken, führen notwendigerweise... zur Arbeitslosigkeit.“<sup>4</sup> Das strukturgegebene Gefälle der Gewinne resultiert aus der je verschiedenen Stellung der Unternehmen auf oligopolistisch organisierten Märkten und damit gegebenen stark divergierenden Knappheits- und Kostendifferenzgewinnen. Das heißt: aus den je spezifischen Verwertungsbedingungen des Kapitals folgt die Gesamtnachfrage nach Arbeitskraft. Oder anders: wird Vollbeschäftigung zur wirtschaftspolitischen Zielsetzung, so sind eindeutig ableitbare Gewinnlagen und die

---

<sup>4</sup> C. Föhl, *Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung*, Tübingen 1964.

entsprechende gesamtwirtschaftliche Gewinnmasse Voraussetzung ihrer Realisierung.

Aus zwei Gründen ist der Staat heute genötigt, eine Politik der Vollbeschäftigung und des Wirtschaftswachstums zu verfolgen.

1. Seit der großen Depression gehört Vollbeschäftigung zu den verfestigten Erwartungen der lohnabhängigen Massen. Schon eine geringe Arbeitslosenquote von wenigen Prozent führt zu schwer kontrollierbaren Wählerreaktionen mit dysfunktionalen politischen Konsequenzen. Angesichts der Systemkonkurrenz zwischen kapitalistischen und sozialistischen Ländern würde die Existenz einer Reservearmee von Arbeitslosen die Legitimitätsbasis des politischen Systems aushöhlen.

2. Der oligopolistischen Organisation der Wirtschaft sind Stagnationstendenzen inhärent; ihnen muß der Staat entgegenarbeiten. In der nationalökonomischen Diskussion besteht weitgehend Übereinstimmung, daß in allen wichtigen Sektoren oligopolistische und monopolistische Marktformen dominieren, daß Preiskonkurrenz von Qualitätskonkurrenz, Werbung und dem Wettbewerb der Servicesysteme verdrängt wurde. Trotz der von der fortschreitenden Rationalisierung des Produktionsapparates und der gestiegenen Arbeitsproduktivität verursachten Kostensenkungen, bleiben die Preise starr. Entgegen den im konkurrenzwirtschaftlichen Modell unterstellten Verhaltensweisen sind oligopolistische Unternehmen nicht gezwungen, auf eine Konjunkturabschwächung mit Preissenkungen zu reagieren; auch bei reduzierter Produktmenge können noch Gewinne erzielt werden. Vermöge ihrer Marktstellung werden Prozeßinnovationen den technisch bedingten Abschreibungsfristen der Produktionsanlagen angepaßt; im Vergleich zu Konkurrenzverhältnissen wird ein geringerer Teil des eingesetzten Kapitals entwertet und ausgeschieden. Es entstehen mithin – gemessen an der verfügbaren Kaufkraft – tendenziell Überkapazitäten mit dem Risiko von Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit und kumulativem Nachfrageausfall. Soll das System nicht in Depression und Stagnation ableiten, dann ist der Staat gezwungen, in die entstehende Nachfrage-lücke einzutreten: durch staatlich sanktionierte Kreditschöpfung und durch autonome, von Rentabilitätsabwägungen freie Nachfrage<sup>5</sup>. Wie die postkeynesianischen Wachstumstheorien zeigen, müssen die staatlichen oder vom Staat induzierten Investitionen progressiv zunehmen, selbst wenn keine ehrgeizigen Wachstumsprogramme verfolgt werden. Konzentration und Zentralisation des Kapitals, oligopolistisch und

<sup>5</sup> Vgl. W. Hofmann, *Die säkulare Inflation*, Berlin 1962; P. A. Baran, P. M. Sweezy, *Monopolkapital*, Frankfurt 1967, S. 63 ff.

monopolistisch strukturierte Märkte erzwingen mithin die staatliche Dauerintervention. Die wirtschaftspolitischen Instrumente mußten folglich zu einem System von Verhaltensregeln und Regulierungsmechanismen entwickelt werden, das die Finanz- und Steuerpolitik ebenso umfaßt wie die Arbeitsmarktpolitik und die langfristige Planung der öffentlichen Haushalte.

Obwohl der ökonomische Prozeß nur durch den Staat und seine regulierenden Interventionen sich aufrechtzuerhalten vermag, behalten private Interessen doch den Primat vor öffentlichen. Private, von Gewinnerwartungen gesteuerte Investitionen sind die eigentlichen wachstumsaktiven Investitionen; sie bestimmen über die qualitative Struktur des Sozialprodukts und damit über die qualitative Richtung des Wirtschaftswachstums. Demgegenüber haben die Investitionen des Staates nur komplementäre und subsidiäre Funktionen: komplementär sind die Aufwendungen für die Infrastruktur und das Bildungssystem, subsidiär die für Wissenschaft und Forschung; sie schaffen die institutionellen und materiellen Voraussetzungen für die privatwirtschaftliche Expansion. Aus der Schlüsselrolle der privaten Investitionen folgen zwei Imperative, die die Wirtschaftspolitik des Staates beachten muß: 1. der Dispositionsspielraum privater Unternehmen muß gewahrt bleiben und 2. die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung ist Resultat des Produktionsprozesses; den Versuchen, sie zu korrigieren, sind daher enge Grenzen gezogen. Diese restriktiven Bedingungen lassen sich exemplarisch an der Einkommensverteilung studieren.

Einkommenspolitik<sup>6</sup>, die neueste Form der Institutionalisierung und staatlichen Kontrolle des traditionellen Klassenkonflikts, bezeichnete Versuche in allen entwickelten Ländern, die Entwicklung der Masseneinkommen an die Erfordernisse eines langfristig konzipierten Wirtschaftswachstums anzupassen. Ihre strukturellen Ursachen liegen in der oligopolistischen Organisation der Faktor- und Gütermärkte und im Zwang zur Vollbeschäftigungspolitik; aus beiden resultiert „säkularer“ Inflationstrend. Vollbeschäftigung erlaubt und erzwingt Lohnerhöhungen, besonders in den prosperierenden Wachstumsindustrien. Die dominierenden Formen oligopolistischer und monopolistischer Konkurrenz gestatten die Überwälzung der gestiegenen Lohnkosten auf die Preise. Periodische Lohn- und Preiserhöhungen markieren einen Prozeß

<sup>6</sup> Zum folgenden vgl. *Ch. Busch-Lüty*, Gesamtwirtschaftliche Lohnpolitik, Basel/Tübingen 1964; *E. Schneider*, Hrsg., Probleme der Einkommenspolitik, Tübingen 1965; OECD, Non-Wage Incomes and Prices Policy, Paris 1965; *G. P. Schultz, R. Z. Aliber*, Guidelines. Informal Controls and the Market Place, Chicago/London 1966.

schleichender Inflation, der – weil die Inflationsrate in den einzelnen Ländern nicht gleichsinnig sich verhält – Exportchancen und Zahlungsbilanz gefährdet. Die Instrumente der traditionellen Währungs- und Kreditpolitik sind wenig geeignet, die Ursachen des inflationären Trends zu beseitigen: sie bekämpfen spezifische Engpässe mit globalen Mitteln und drosseln damit das Wirtschaftswachstum. Das Instrument der Einkommenspolitik scheint den Verhältnissen einer vollbeschäftigten Wirtschaft angemessener: die *faux frais* der Unterbeschäftigten wie der Inflationierung sollen ausgeschaltet werden, indem die Entwicklung der Masseneinkommen den Wachstumserfordernissen des Kapitalstocks angepaßt wird. Da der Umfang der wirksamen Nachfrage vor allem von den Masseneinkommen bestimmt wird, gilt es, die Löhne und Gehälter einer staatlichen Regulierung zu unterwerfen. Durch „Lohnleitlinien“, die am gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsanstieg sich orientieren, sollen die Gewerkschaften zu einer zurückhaltenden Lohnpolitik veranlaßt werden. Von einem stetigen und hohen Wirtschaftswachstum würden – wie ein einfaches Rechenexempel zeigen kann – auch die Abhängigen mehr profitieren als von blinden Versuchen, die Verteilung des Volkseinkommens zu ihren Gunsten zu verändern. Das Korrelat der Lohnleitlinien ist die staatliche Kontrolle von Preisen und Profiten. Wie indessen die Erfahrungen in den USA, Großbritannien und den Niederlanden zeigen, sind sie ungleich schwieriger durchzusetzen und nur von beschränkter Wirksamkeit: Preise sind ohne Eingriffe in die Dispositionen der Unternehmen nicht effektiv kontrollierbar; die Abschöpfung von Profiten durch variabel manipulierbare Steuersätze gefährdet die Investitionen und damit das projektierte Wirtschaftswachstum.

Die Einkommenspolitik beabsichtigt die Rationalisierung des Verteilungsprozesses. Ihre technokratische Konstruktion macht freilich ungewollt die Interessenrelevanz der Systembedingungen transparent; die Entwicklung der Masseneinkommen ist an die Mechanik des Kapitalverwertungsprozesses gebunden. In der Konzeption der „kostenniveauneutralen Lohnpolitik“ des Sachverständigenrates wird dieser Zusammenhang explizit formuliert<sup>7</sup>. Veränderungen der Einkommensverteilung sind abhängig vom Wachstum des Kapitalstocks im Verhältnis zum Arbeitskräftepotential; die Lohnquote kann nur steigen, wenn die spezifischen Kapitalkosten sinken. Die Entwicklung der Kapitalkosten je Produkteinheit ist ihrerseits abhängig von der progressiven und pro-

<sup>7</sup> Vgl. Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1964, Ziffer 248, Jahresgutachten 1966, Ziffer 302 ff., Jahresgutachten 1967, Ziffer 248 ff.

duktiven Verwendung des technischen Fortschritts, der freilich unter den Bedingungen der oligopolistischen Konkurrenz quantitativ limitiert wird.

Den Erfordernissen des Kapitalverwertungsprozesses mußten freilich die Gewerkschaften schon immer Rechnung tragen. Ihr lohnpolitischer Spielraum wurde vom Beschäftigungsgrad und den Gewinnmargen der Unternehmen bestimmt. Die bislang konzipierten und praktizierten Formen der Einkommenspolitik implizieren indes eine qualitative Veränderung im Verteilungsprozeß: der Konflikt um Löhne und Arbeitszeit auf Grund der jeweils gegebenen „bargaining power“ antagonistischer Interessenorganisationen wird ersetzt durch die Simulation gesamtwirtschaftlicher Gleichgewichtsprozesse, aus denen sich die systemgerechten und stabilitätskonformen Löhne errechnen. Der Prozeß der Lohnfindung wird somit tendenziell aus dem Marktgeschehen herausgenommen, der Lohnkonflikt sistiert. Mit der Interessenrelevanz der Systembedingungen vernachlässigt die technokratisch konzipierte Rationalisierung des Verteilungsprozesses auch die Herrschaftsimplicate ökonomischer Gesetzmäßigkeiten. Ihre Konsequenzen sind in den Ländern zu beobachten, in denen eine solche Einkommenspolitik einige Jahre praktiziert wurde und in denen sie auch scheiterte: zwar ging die Inflationstendenz zurück, aber die Einkommensverteilung verschob sich zugunsten der Besitzeinkommen auf Kosten der Löhne und Gehälter.

Gleichwohl handelt es sich bei den ökonomischen Zwängen, denen der Verteilungsprozeß unterliegt, nicht um lückenlos determinierte Gesetzmäßigkeiten. Tendenziell sind sie es um so weniger, je mehr der Staat den ökonomischen Prozeß reguliert. Die für die Entwicklung der Arbeitsproduktivität relevante Entscheidung, ob der technische Fortschritt auf Rüstung und Weltraumforschung ausgerichtet wird oder auf zivile Bedürfnisse, fällt in den Bereich des politischen Handelns; sie präjudiziert die spezifische Struktur des zukünftigen ökonomischen Wachstums und damit auch die Einkommensverteilung. Solange freilich ein vorgängiges, nicht diskutiertes Einvernehmen besteht, daß die Entscheidung über Umfang und qualitative Struktur der Investitionen privaten Interessen überlassen bleiben soll, wird deren Beachtung zur *Conditio sine qua non* der Wirtschaftspolitik des Staates.

Wie in der Einkommenspolitik so reflektieren sich auch in der Struktur der Einkommens- und Vermögensverteilung die restriktiven Bedingungen des kapitalistisch organisierten ökonomischen Prozesses. In allen entwickelten kapitalistischen Gesellschaften ist sie immer noch von

beträchtlicher Diskrepanz gekennzeichnet. Es kann hier nur auf die Arbeiten von Titmuss, Kolko, Föhl und Göseke verwiesen werden<sup>8</sup>. Unstreitig ist eine Egalisierung der Einkommensverteilung seit Beginn dieses Jahrhunderts, vor allem zugunsten der mittleren Einkommensgruppen. Doch handelt es sich weniger um kontinuierliche fortschreitende Tendenzen als um einzelne Egalisierungsschübe und ihre Folgen, besonders während der Kriege und der unmittelbaren Nachkriegszeiten. In der Phase zwischen den beiden Kriegen und im Boom der fünfziger Jahre schwächten sich indes die egalisierenden Tendenzen ab. In einem Bericht der Economic Commission for Europe der Vereinten Nationen, der Daten zur Einkommensverteilung in allen wichtigen westeuropäischen Industrieländern zusammenfaßt, heißt es resümierend: „... the tendency towards a reduction in income inequality – well pronounced between pre-war and the early 1950s – became weaker in the later 1950s and practically ceased in the early 1960s. Western Germany is thus no exception to the prevailing tendency: the forces narrowing the income dispersion appear to be weakening.“<sup>9</sup>

Die Ungleichheiten der primären Einkommensverteilung werden durch die Besteuerung und Sozialabgaben nicht wesentlich korrigiert. „Die Redistribution der Einkommen“ – so schreibt Föhl – „durch eine nach sozialpolitischen Gesichtspunkten gewählte Verteilung der Steuerlast ist infolge der Überwälzungsmöglichkeiten weitgehend eine Fiktion“<sup>10</sup>. Empirische Untersuchungen bestätigen den Sachverhalt. Dem zitierten Bericht der Vereinten Nationen zufolge ist in den westeuropäischen Ländern, Kolko zufolge auch in den USA, das gesamte Steuersystem regressiv; der Großteil der Umverteilungsvorgänge vollzieht sich innerhalb der Gruppe der Abhängigen zugunsten der Arbeitsunfähigen, Rentner und Pensionäre. Notwendiges Resultat der ungleichen Einkommensverteilung ist die Konzentration der Vermögensbildung bei den Empfängern hoher Einkommen. Die ökonomische Entwicklung der Bundesrepublik belegt das recht nachdrücklich: während die Masseneinkommen fast vollständig für Verbrauchsausgaben verwendet wurden, konnte der größte Teil der hohen Einkommen, begünstigt zudem

<sup>8</sup> R. Titmuss, *Income Distribution and Social Change*, London 1962; G. Kolko, *Besitz und Macht, Sozialstruktur und Einkommensverteilung in den USA*, Frankfurt 1967; G. Göseke, *Verteilung und Schichtung der Einkommen der privaten Haushalte in der Bundesrepublik 1955 bis 1959*, Berlin 1963; United Nations, Department of Economic and Social Affairs, *Economic Survey of Europe in 1956*, Geneva 1957; United Nations, Secretariat of the Economic Commission for Europe, *Incomes in Post-War-Europe: A Study of Policies, Growth and Distribution*, Geneva 1967.

<sup>9</sup> A.a.O., Chap. 6, S. 17.

<sup>10</sup> Föhl, a.a.O., S. 40.

durch ein System von Möglichkeiten der Steuerersparnis, investiert werden. „Daraus ergibt sich zwangsläufig“ – so wiederum Föhl –, „daß der größte Teil des neu geschaffenen Volksvermögens immer wieder denjenigen zufallen muß, die bereits besitzen, und daß die Unselbständigen beim Verteilungsprozeß des neugebildeten Vermögens so gut wie leer ausgehen.“ „Wer hat, dem wird gegeben.“<sup>11</sup> Die einseitige Struktur der Vermögensbildung bildet die Voraussetzung für den fortschreitenden Prozeß ökonomischer Konzentration.

Die verfügbaren Daten der Einkommens- und Vermögensverteilung legen zwei Schlußfolgerungen nahe; beide verweisen auf die konstitutive Funktion privater Verfügungsgewalt über Produktionsmittel in kapitalistischen Industriegesellschaften.

1. Die Ungleichheiten der Einkommen werden offensichtlich vom ökonomischen Prozeß stets erneut reproduziert. Als Indiz dafür kann gelten die in der Nationalökonomie vieldiskutierte relative Konstanz der Lohnquote<sup>12</sup>, aber auch die fortbestehenden Diskrepanzen der personellen Verteilung. Die unleugbare Steigerung der Realeinkommen der Abhängigen ist vor allem anderen Resultat des gestiegenen Sozialprodukts.
2. Dem Versuch, die Ungleichheiten der primären Einkommensverteilung zu korrigieren, stehen strukturelle Widerstände entgegen. Die Möglichkeiten der Überwälzung von Steuern und Soziallasten, der Einschränkung der Investitionen und schließlich der Kapitalflucht markieren Schranken, die der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik von privaten Interessen gesetzt sind. Nach Art eines Rückkoppelungsprozesses sichert sich private Verfügungsgewalt mit der Perpetuierung der ungleichen Einkommensverteilung auch ihre Prärogativen.

### III.

Wenn man versucht, diese neue Tatsache des staatlich regulierten Kapitalismus nicht nur als relativ oberflächliche Modifikation des klassischen, von Marx analysierten Kapitalverhältnisses, sondern als neuen Strukturtypus der kapitalistischen Gesellschaft ernst zu nehmen, so hat das Konsequenzen auch für die Klassengliederung und die soziale Schichtung, für das System gesellschaftlicher Ungleichheit. Eine dieser

---

<sup>11</sup> Föhl, a.a.O., S. 157, S. 40.

<sup>12</sup> Vgl. K. W. Rothschild, Marktform, Löhne, Außenhandel, Wien 1966, S. 101 ff.

Konsequenzen soll im folgenden in sehr tentativer Form diskutiert werden.

Die gegenwärtige Schichtungstheorie rechnet wie die traditionelle Klassentheorie mit einem analytischen Schema, nach dem sich die Sozialstruktur kapitalistischer Gesellschaften folgendermaßen beschreiben läßt: Mehrere soziale Aggregate mit wechselseitig exklusiver Mitgliedschaft sind auf einem Kontinuum oder nach einem dichotomen Kriterium (Besitz/Nichtbesitz von Produktionsmitteln) in einer vertikalen Dimension angeordnet; dabei sind die Aggregate definiert durch eine gemeinsame Stellung ihrer Mitglieder im Produktionsprozeß, gemeinsamen Typ und ähnliche Höhe des Einkommens, dadurch vermittelte gemeinsame Lebenschancen und schließlich ein gemeinsames systemrelevantes Handlungspotential. Die Mechanismen der Arbeits- und Gütermärkte konstituieren die verschiedenen Klassenlagen und die an sie geknüpften unterschiedlichen Lebenschancen, an deren Beibehaltung oder Veränderung wiederum bestimmte Interessen ausgerichtet sind. Diese Berücksichtigung eines klassenspezifischen Veränderungspotentials macht den Klassenbegriff dann zu einem Instrument der Analyse sozialen Wandels.

Dieses vertikale Schema zur Analyse sozialer Ungleichheit kann sich der verschiedensten Meßvariablen wie Einkommen, Vermögen, Beruf, Wohngebiet, Ausbildung usw. bedienen. Trotz verfeinerter empirischer Verfahren hat sich jedoch bis heute kein wissenschaftlicher Konsensus darüber etablieren lassen, welche Dimensionen sozialer Ungleichheit als die entscheidenden angesehen werden sollen und an welchen Stellen der Status-Leiter sich wichtige Einschnitte finden, die Schichten oder Klassen konstituieren würden.

Wir wollen zeigen, daß angesichts dieser Schwierigkeiten das vertikale Modell der Analyse sozialer Ungleichheit einer Ergänzung bedarf, die zudem die neue Struktur des politisch regulierten gesellschaftlichen Systems angemessener berücksichtigen würde. Im analytischen Bezugsrahmen der vertikalen Ungleichheit von sozialen Aggregaten (Klassen und Schichten) bleiben nämlich die politisch determinierten Bestimmungsgünde von Lebenschancen, die sich zwischen Produktionsprozeß und konkrete Lebensform schieben, vielfach unberücksichtigt. Die ökonomischen Kategorien von Einkommen, Vermögen und Beruf sind ebenso wie die Kategorien des subkulturellen Ansatzes, nämlich Erziehungsstil, Konsum- und Freizeitverhalten, gesellschaftliche Kategorien. Die in der vertikalen Analyse der Ungleichheit verwendeten Meßdimensionen sind sämtlich in der ökonomischen Sphäre des Warenaustausches bzw. in der privaten von Familie und Sozialisation konstituiert.

Die Unzulänglichkeit dieses analytischen Modells wird gerade dann deutlich, wenn die traditionelle Klassentheorie ernst genommen werden soll und, deren Intention entsprechend, die Frage nach dem immanenten Potential historischer Veränderung gestellt wird.

Der Tatbestand gesellschaftlicher Ungleichheit, gemessen etwa an der Einkommensverteilung, ist, wie angedeutet, als solcher evident und sogar relativ konstant. Was dagegen zweifelhaft erscheint, ist die theoretische Reichweite eines analytischen Modells, das nach wie vor mit der vorrangigen Relevanz von Schichtungs- und Klassenstrukturen für eine Theorie der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung rechnet oder, was nur die Kehrseite derselben Ansicht ist, die Tendenz zur mittelständischen Homogenisierung der Sozialstruktur zum Beweis für die historische Starrheit der industriellen Gesellschaft erhebt. Denn das an sich bemerkenswert konstante Muster der empirischen Ungleichheit von Bevölkerungsgruppen, das wir in entwickelten kapitalistischen Gesellschaften vorfinden, hat sich nach der Weise seines Zustandekommens und in seinen Funktionen verändert. Die Gründe dafür lassen sich in drei Thesen zusammenfassen:

1. Einmal läßt sich das tatsächliche Maß der Ungleichheit nicht mehr als ungebrochener Reflex ökonomischer Machtverhältnisse interpretieren, weil staatliche Redistributionen korrigierend oder verzerrend in dieses Verhältnis eingreifen.

2. Zum anderen ist auch die interventionistisch modifizierte Verteilung von Geldeinkommen nur für den Genuß kaufbarer Güter und Rechte von Bedeutung. Die Bedürfnisbefriedigung, die diese Kategorie von Gütern und Rechten bietet, stellt aber nur einen Teil, und zwar einen schrumpfenden Teil, aus der Gesamtheit von Lebensbedürfnissen dar. Deshalb verliert die Einkommensverteilung im kapitalistischen Wohlfahrts- und Interventionsstaat ihre ehemals dominante Bedeutung für die gesamtgesellschaftliche Verteilung konkreter Lebenschancen. Aus der Logik der kollektiven, das heißt auch: der kollektiv finanzierten, Daseinsvorsorge folgt, daß die wichtigen Befriedigungschancen für Lebensbedürfnisse wie Frieden und soziale und physische Sicherheit, für Bedürfnisse in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Wohnung, Verkehr und sogar Arbeit und Konsum nicht mehr (oder nur noch für eine irrelevante Spitzengruppe der Einkommens- und Vermögensskala) individuell kaufbar sind, sie sind vielmehr vor allem durch politische Entscheidungen determiniert. Den Mangelerscheinungen und Defekten des Gesamtsystems sind nahezu alle Bürger wenn nicht in strikt gleicher, so doch in gleichermaßen unentrinnbarer Weise ausgesetzt.

3. Schließlich aber ist die zweifellos auch weiterhin bestehende faktische Ungleichheit nicht unmittelbar maßgeblich für den Umfang erfahrener Privilegierung oder Unterprivilegierung, weil diese durch subkulturelle Normen und Aspirationen, mithin durch variable Situationsdeutungen der Ungleichheit bestimmt sind, die von Runciman bekanntlich als relative Deprivationen beschrieben werden.

Aus diesen Gründen sind die empirischen Distributionsmuster von Einkommen und sozialem Status nicht mehr allein konstitutiv für sozialstrukturell lokalisierbare Aggregate, deren Konflikt eine historische Dynamik in die Wege leiten könnte. Die unter dem Gesichtspunkt des sozialen Wandels dominante Form der Ungleichheit ist weniger in der vertikalen Dimension der Ungleichheit von Schichten und Klassen zu suchen als in der horizontalen Dimension der Disparität von Lebensbereichen, d. h. der ungleichgewichtigen Befriedigung der verschiedenen Lebensbedürfnisse.

Diese These kann aus der Funktionsweise des politisch regulierten Kapitalismus abgeleitet werden. Aus diesem Grunde wenden wir uns noch einmal einer Charakterisierung des politischen Systems spätkapitalistischer Gesellschaft zu. Zur summarischen Kennzeichnung vorparlamentarischer, parlamentarischer, exekutiver und administrativer Instanzen und Funktionen soll dabei der Begriff des „politischen Zentrums“ verwendet werden. Dessen Aktionsweise und Aktionsradius ist in spätkapitalistischen Gesellschaften eher negativ als positiv zu bestimmen. Abstrakt läßt sich zwar sagen, daß die Aufgabe des politischen Zentrums darin besteht, die Stabilitätsbedingungen des gesellschaftlichen Status quo umfassend zu garantieren, strukturelle Risiken und Konflikte vorbeugend auszuschalten und systemgefährdende Dysfunktionen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen mit systemkonformen Mitteln zu verhindern.

Solche Formulierungen weisen bereits darauf hin, daß nicht die Durchsetzung praktischer Ideen, sondern subsidiäre Funktionen technischer und administrativer Art den Aufgabenbereich des politischen Zentrums kennzeichnen. Dieses Zentrum agiert im Schnittpunkt vorwiegend ökonomischer, monopolistisch organisierter Machtgruppen und in einem Entscheidungsspielraum, der von den restriktiven Bedingungen limitiert ist, die bestimmte Machtgruppen setzen. Um die Institutionen politischer Entscheidung herum ist ein Kranz von Machtgruppen angeordnet, deren Einfluß weniger in einer aktiven Vertretung spezifischer Interessen, als schlicht darin besteht, daß sie auf Grund ihrer wirtschaftlichen Macht und ihrer Bedeutung für das Überleben

des Gesamtsystems die Verweigerung bestimmter Ansprüche und Bedürfnisse mit Sanktionen beantworten können, welche die politische Aufgabe des umsichtigen crisis management und der langfristigen Vermeidungsstrategie unerfüllbar machen würden. In diesem Bezugssystem ökonomischer Machtgruppen ergeben sich zwei vom politischen Zentrum politisch abzudeckende Komplexe von Systemrisiken:

1. das Risiko ökonomischer Krisen und Wachstumsstörungen,
2. das Risiko unkontrollierter Motivbildungen und Bedürfnisinterpretationen, sofern sie den hohen Legimitätsbedarf des politischen und ökonomischen Institutionensystems gefährden würden.

In dieser Struktur des Verhältnisses von Ökonomie und Staat degeneriert „Politik“ zu einem Handeln, das zahlreiche und immer neu auftauchende „Vermeidungsimperative“ befolgt, wobei die Masse der differenzierten sozialwissenschaftlichen Informationen, die ins politische System einfließen, sowohl die Früherkennung von Risikozonen wie die Therapie aktueller Gefährdungen erlaubt. Entscheidend neu an dieser Struktur ist, daß nicht mehr das politisch artikulierte und kanalisierte Interesse einer herrschenden Klasse, geschweige denn irgendeiner anderen Instanz, den konkreten Gehalt staatlicher Entscheidungen determiniert; sondern daß die in den Mechanismus privatwirtschaftlicher Kapitalverwertung auf hochorganisierten Märkten eingebauten, aber manipulierbaren Stabilitätsrisiken diejenigen präventiven Handlungen und Maßnahmen vorzeichnen, die akzeptiert werden müssen, solange sie mit dem bestehenden politischen Legitimationsangebot irgend in Einklang zu bringen sind. Der neue Strukturtypus des politisch regulierten Kapitalismus hat zwei wichtige Konsequenzen für Struktur und Funktion des politischen Systems.

1. Der politische Aktionstypus des präventiven crisis management ist darauf angewiesen, die Aufgabe der Stabilitätserhaltung so wahrzunehmen, daß die bedeutsamsten und für das System als Ganzes bedrohlichsten Funktionsstörungen vordringlich und mit dem größten Aufwand vermieden werden, während andere, unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des Status quo weniger prekäre Problemzonen entsprechend weniger aufwendig bearbeitet werden können. Ferner ist es ein Gebot administrativer Klugheit, die verfügbaren Ressourcen nicht auf die Lösung eines Problems zu verwenden, solange sie zur Behebung eines wichtigeren anderen Problems gebraucht werden könnten. Aus diesen einfachen Regeln der Administration ergibt sich ein konzentrisches Prioritätsschema von gesellschaftlichen Bedürfnissen und Pro-

blembereichen, in dem diese um so näher beim Zentrum der höchsten Dringlichkeitsstufe stehen, je mehr die Verletzung der entsprechenden Ansprüche ökonomische Stabilitätsvoraussetzungen in Frage stellen würden. Umgekehrt liegen jene gesellschaftlichen Bedürfnisse an der Peripherie des staatlichen Aktionsbereiches, die keine Sanktionsgewalt für sich mobilisieren und organisieren können. Das so konstituierte Verhältnis der Disparität zwischen den verschiedenen Problembereichen und Bedürfnissen des gesellschaftlichen Lebens wächst um so mehr, als die staatlich disponiblen Ressourcen auf das Zentralproblem der Gewährung kontinuierlicher Kapitalverwertung, ausreichender effektiver Nachfrage, Erhaltung von Außenhandelspositionen und des militärischen Potentials gelenkt werden. Die Disparität der Lebensbereiche wächst vor allem hinsichtlich des unterschiedlichen Entwicklungsabstandes zwischen tatsächlich institutionalisiertem und möglichem Niveau des technischen und gesellschaftlichen Fortschritts: das Mißverhältnis zwischen modernsten Produktions- und Militärapparaten und der stagnierenden Organisation des Verkehrs-, Gesundheits- und Bildungssystems ist ein ebenso bekanntes Beispiel hierfür wie der Widerspruch zwischen rationaler Planung und Regulierung der Steuer- und Finanzpolitik und der anarchischen naturwüchsigen Entwicklung von Städten und Regionen. Solche Widersprüche lassen sich nicht mehr triftig als Antagonismen zwischen Klassen, wohl aber als Resultate des nach wie vor dominanten Prozesses privater Kapitalverwertung und eines spezifisch kapitalistischen Herrschaftsverhältnisses interpretieren: in ihm sind diejenigen Interessen die herrschenden, die, ohne sozialstrukturell in eindeutiger und sinnfälliger Weise lokalisierbar zu sein, auf Grund der etablierten Mechanik kapitalistischen Wirtschaftens in der Lage sind, auf die Verletzung ihrer Stabilitätsbedingungen mit der Provokation systemrelevanter Risiken zu reagieren.

2. Der Aktionsspielraum des politischen Zentrums spätkapitalistischer Gesellschaften ist nicht nur von gesellschaftlichen Machtgruppen begrenzt und auf das Problem der ökonomischen Stabilitätsgarantie hin zentriert; zugleich sind seine Handlungsorientierungen auf präventive, das heißt prinzipiell unpraktische Motive eingeschränkt. Die Imperative, die sich aus der Aufrechterhaltung der bestehenden institutionellen Bedingungen ergeben, erodieren den praktischen Gehalt politischer Ideologien, ohne daß man auf diese vollends verzichten könnte, da sie als exoterische Legitimationsmuster noch wichtige Funktionen erfüllen. Dieser Erosionsprozeß greift über auf die Institutionen der Öffentlichkeit, in denen sich eine solidarische Willensbildung entwickeln und allgemeine

politische Entwicklungsziele aussprechen könnten; sie werden innerhalb des politischen Systems funktionslos und sind als Bestandteil des Entscheidungsprozesses nicht länger tragbar. Denn ganz abgesehen von ihrem Inhalt würde schon die Form genuin demokratischer Willensbildung die politische Aufgabe der Stabilitätsgarantie auf die Dauer unerträglich erschweren, weil durch sie Ansprüche und Handlungsanweisungen in das politische Zentrum gelangen könnten, die mit dessen status-quo-gebundener Vermeidungsstrategie nicht zuverlässig abzustimmen wären. In dieser funktional erforderlichen Limitierung des politischen Zentrums auf administrative, demokratisch nicht motivierbare Regelfunktionen liegt ein Defekt des politischen Institutionensystems, der die Disparität des Entwicklungsniveaus in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens weiter verschärft: denn nur durch die solidarische Formulierung allgemeiner Bedürfnisse in Institutionen der Öffentlichkeit wäre es möglich, den strukturellen Entwicklungsrückstand in jenen Bereichen rational zu verarbeiten und einzuholen, die nicht das Privileg unmittelbarer Relevanz für den Kapitalverwertungsprozeß genießen.

Diese Überlegungen führen zu der These zurück, daß im staatlich regulierten Kapitalismus nicht mehr der globale Konflikt zwischen Klassen das dynamische Zentrum sozialen Wandels darstellt; es wird zunehmend überlagert von einem „horizontalen“ Schema der Ungleichheit, der Disparität von Lebensbereichen. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß die in der klassischen Phase des Kapitalismus unterprivilegierten Gruppen und Schichten auch am ehesten die Leidtragenden jener Systemdefekte sein werden, die die gleichmäßige Entfaltung der Produktivkräfte und der Freiheitschancen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unterbinden. Im unteren Bereich der Einkommensskala kumulieren sich gleichsam die Effekte distributiver Benachteiligung und horizontaler Disparität. Daher soll keineswegs der Eindruck erweckt werden, als sei das traditionelle Muster vertikaler Ungleichheit tendenziell bedeutungslos. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß ein beträchtliches Maß der ökonomischen Ungleichheit nicht nur zur Sicherung ausreichender Profitraten und stetiger Investitionsbereitschaft erforderlich ist, sondern auch aus dem Grunde nicht aufgegeben werden kann, weil Einkommensunterschiede als statuslegitimierende Symbole und rechtfertigende Schemata zur Deutung der Sozialstruktur fungieren.

Aber es scheint sich eine Phase der kapitalistischen Entwicklung abzuzeichnen, in der die bezogen auf den Kapitalverwertungsprozeß peripheren Krisenbezirke im Institutionensystem zwar notdürftig

daran gehindert werden, weitere Störungen für das Gesamtsystem zu produzieren, im übrigen aber sich selbst überlassen sind, ohne daß Privilegien der Klasse und Schicht für die übergroße Mehrheit der Betroffenen noch eine wichtige Rolle spielten. Dann würde der Pauperismus des frühkapitalistischen Proletariats vom modernen Pauperismus der im weitesten Sinne „depressed areas“ abgelöst: die alle betreffenden Bereiche von Bildung, Verkehr, Wohnung und Gesundheit liefern hierfür eine Reihe bekannter Anhaltspunkte. Das gleiche gilt für die biographischen Marginalsituationen der vorschulischen Sozialisationsphase, der Altersphase nach dem Austritt aus dem Berufsleben, der mentally disabled und der Kriminalität; und es gilt für die gesellschaftlichen Ausnahmesituationen ethnischer Minderheiten, zukunftsloser Wirtschaftszweige, der Slums und der strukturellen Armutsgebiete. Sucht man nach einem Begriff, der in Parallele zum Schicht- und Klassenkonzept des vertikalen Schemas sozialer Ungleichheit zu setzen wäre, so bietet sich für die Dimension der Disparität von Lebensbereichen die Vorstellung verschiedener „Situationsgruppen“ an, von Gruppen also, die situationsabhängigen Deprivationen und Frustrationen ausgesetzt sind, ohne daß der Status des Einzelnen in der Einkommensskala viel zur Behebung der Probleme und Krisen bewirken könnte.

Inwiefern aber kann dieser Typus des Pauperismus die gleichen Konsequenzen für historische Veränderungen haben wie sie dem Pauperismus des 19. Jahrhunderts zugeschrieben wurden? Zur Beantwortung dieser Frage reicht es offenbar nicht aus, daß man, wie es bisher versucht wurde, nachweist, daß der Antagonismus von Klassen sich auf die gleiche Grundstruktur zurückführen läßt wie die Disparität von Lebensbereichen, nämlich auf die Grundstruktur kapitalistischer Produktion.

In zweierlei Hinsicht unterscheidet sich die moderne Situation von der klassischen Phase eines Kapitalismus, der noch nicht auf staatliche Dauerintervention angewiesen war. Erstens liefert eine Situation, in der potentiell jeder Bürger mit Teilen seiner Existenz dem unterdrückten Moment des gesellschaftlichen Widerspruchs angehört, offensichtlich kein mobilisierbares Potential für die Konstituierung eines gesellschaftlichen Subjektes des historischen Wandels; zudem müßten neue Aktions- und Organisationsformen in den Dienst dieses Wandels gestellt werden, da, wie wir sahen, das System der bestehenden politischen Institutionen sich gegen das Eindringen praktischer Ideen wirksam immunisiert zu haben scheint. Zum anderen enthält der in den sozialen Klassen anschaulich repräsentierte Widerspruch viel eher die Chance, ihn zum politischen Konflikt zu aktualisieren als die kollektive Deprivation der

Wirklichkeit gegenüber einer nur mühsam erschließbaren und unanschaulichen Möglichkeit. Immerhin scheint die Überwindung dieser Schwierigkeiten noch am leichtesten in der gesellschaftlichen Position der professionalisierten Intelligenz möglich zu sein. Das Personal der zurückbleibenden Institutionen des Bildungswesens, des Gesundheitswesens, der Stadtplanung und Architektur und einiger weiterer Bereiche in Technologie, Administration, Planung und Forschung ist zumindest von seinen spezialisierten Berufskennntnissen her in der Lage, den Konflikt zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit für sich und für andere zu konkretisieren und so in einem politischen Bezugsrahmen systemtranszendierende Bedürfnisinterpretationen anzubieten, die freilich nur auf der Basis neuer politischer Organisationsformen außerhalb des politischen Systems folgenreich werden könnten. Außerdem genießt die professionalisierte Intelligenz eine wohl zunehmende funktionelle Autonomie, welche sie in die Lage versetzt, sich strukturellen Imperativen jedenfalls dann zu entziehen, wenn sie ein Selbstverständnis entwickelt, in das die politischen Konsequenzen und Möglichkeiten ihrer beruflichen Praxis eingehen. Von strategischer Bedeutung für diese Frage sind Inhalt und Organisation der Institutionen des höheren Bildungswesens.

Die Funktionsbestimmung der Revolution an der Hochschule ist einer anderen Veranstaltung dieses Soziologentages vorbehalten. Wenn wir statt dessen die vorausgegangenen Überlegungen resümieren, so scheint es, daß die staatliche Regulierung spätkapitalistischer Gesellschaften eine neue Dimension sozialer Ungleichheit hat hervortreten lassen. Es bleibt das empirische Problem, die konkreten Formen der Verschränkung vertikaler Ungleichheit und horizontaler Disparität zu analysieren. Und es bleibt das andere empirische Problem, den relativen Gehalt beider Typen der Ungleichheit für politische Veränderungen abzuschätzen. Dabei scheinen die vorgetragenen Argumente die Hypothese zu erlauben, daß die neue Struktur der Disparität von Lebensbereichen maßgeblich daran mitwirkt, politisch artikulierbaren Konfliktstoff und systemtranszendierende Tendenzen zu mobilisieren.